

Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Mk. durch die Post und unsere Landboten bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Subskriptionspreis 15 Mk. pro fünfzehnjährigem Kopfschilling. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Mk. Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkendain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lützen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhörnsdorf, Rohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Bernie, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligshadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterndorf, Weidstropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 137. Dienstag, den 30. November 1915. 74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zucker. Die Königliche Amtshauptmannschaft bringt hierunter eine Bekanntmachung des Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntnis.
Meissen, am 27. November 1915. 1407 a V.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung über die Wiederholung der Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker vom 17. November 1915

Auf Grund des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung über Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 308) bestimme ich:
Wer Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhallen nach dem 1. Dezember 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Dezember 1915 abzusenden. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Dezember 1915 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.
Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:
1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie auf Mengen, die im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen,
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.
Berlin, am 17. November 1915.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kauf.

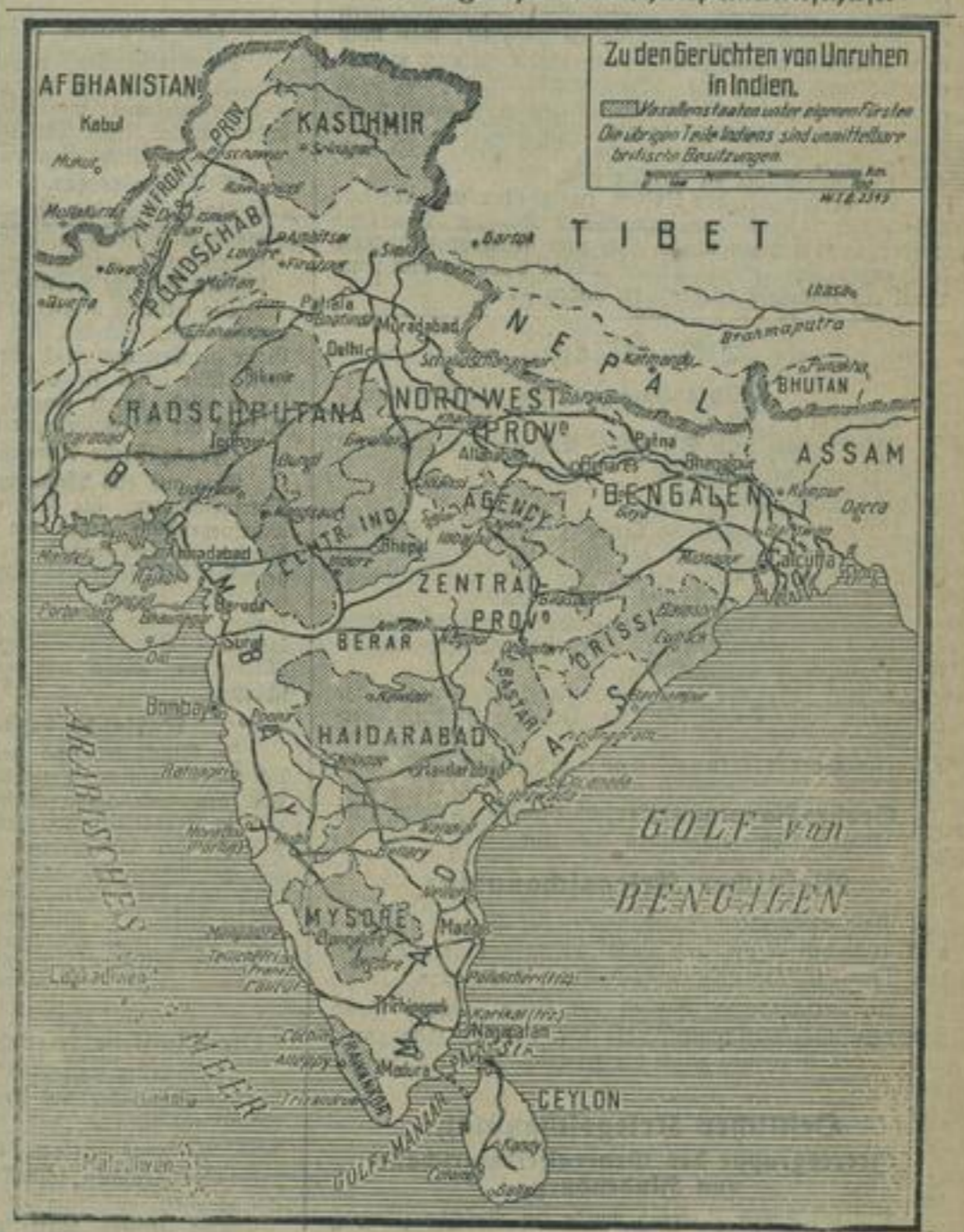
Mehlversorgung.

1. Um die Zubereitung von Mehlspeisen zu erleichtern, erhält in Zukunft jeder Versorgungsberechtigte und jeder Selbstversorger bei jeder aller 8 Wochen stattfindenden Brotmarkenausgabe eine **Sondermarke**, die zum Bezuge von einem **Viertel Pfund Weizenmehl** berechtigt. Brot, Gebäck oder Roggenmehl darf auf diese Marken nicht bezogen werden, auch dürfen sie nicht von Selbstversorgern, die ihr Getreide selbst mahlen lassen, gegen das in ihrem Auftrage ermahnte Mehl eingetauscht werden; vielmehr kann auf diese Marken nur Mehl gekauft werden.
Die den Selbstversorgern nach der Bekanntmachung vom 25. August zustehenden Ergänzungsmarken werden durch diese Sonderzuweisung nicht berührt.
2. Gast- und Speisewirtschaften kann zur Herstellung von Speisen gleichfalls eine geringe Menge Weizenmehl zugewiesen werden. Die Verteilung erfolgt durch die Gemeindebehörden (Stadtdirekte, Bürgermeister, Gemeindevorstände).
3. Die Mehlbezugsmarken werden erstmalig Anfang Dezember ausgegeben werden.
Meissen, am 27. November 1915. 3282 II. E.
Die Königl. Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Wahl von zwei Wasseramtsmitgliedern und deren Stellvertretern betr.

Mit Ablauf dieses Jahres endet die 6jährige Amtsdauer der durch die Mitglieder der nach § 65 des Wassergesetzes bestehenden Unterhaltungs-genossenschaften zu wählenden zwei Mitglieder des Wasseramtes, sowie deren Stellvertreter. Daher hat nunmehr eine Neuwahl stattzufinden. Diese wird hiermit für
Sonnabend, den 4. Dezember 1915, vorm. 11 Uhr bis nachm. 1 Uhr im Dienstgebäude der Königlichen Amtshauptmannschaft anberaumt.
Wählbar sind Gemeindeglieder bez. Besitzer selbständiger Güter, die im Bezirke einschließl. der Städte Komnauisch, Nossen und Wilsdruff, jedoch mit Ausschluß der

Stadt Meissen — ihren Wohnsitz haben.
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke bestehenden Unterhaltungs-genossenschaften (mit Ausnahme derjenigen für die Elbe). Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen aus ihrer Mitte ausgeübt werden. Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.
Die Wahl hat durch Stimmzettel zu erfolgen, die mit dem Namen der beiden als Mitglieder und der als Stellvertreter zu wählenden zu versehen sind.
Niemand kann im Bezirke das Wahlrecht mehrfach ausüben.
Meissen, am 19. November 1915. Nr. 161 b XV.
Königliche Amtshauptmannschaft.



Zu den Gerüchten von Unruhen in Indien.
Die übrigen Teile Indiens sind unmittelbare britische Besitzungen.

Das große Völkerringen.

Stimmung — keine Wahrheit.

Nur wenige Tage noch, und das italienische Parlament tritt zusammen. Auf einem „Monte“ natürlich, das versteht sich in der Siebenbürgelstadt von selbst. Daran darf man aber nicht etwa die Erwartung knüpfen, daß die Herren Volkvertreter von ihrem „überlegenen“ Standpunkt aus zu einer der Weisheit entsprechenden Würdigung der Kriegslage gelangen werden — o nein! Das Programm für den neuen Tagungsabschnitt der Kammer steht jetzt schon fest, noch ehe es zu irgendeiner Aussprache mit der Regierung gekommen ist. Dafür hat die liebe Depressio nach Kräften vorgeklopft, nach dem im Mai bewährten Muster. Wie damals hat sie auch diesmal den Terrorismus der Straße in Verneunaufsehen, um Verwirrung

und Befinnung ja nicht aufkommen zu lassen. Mit dem Gefühl der Angst müssen die Abgeordneten den Monte Citorio betreten — das ist die einzige Stimmung, die ihnen erlaubt wird. Ob Giolitti unter diesen Umständen überhaupt nach Rom kommen wird, ist zweifelhaft. In jedem Falle wird er es vorziehen, auch diesmal wieder durch Schweigen Zustimmung zu markieren und den Nichts-als-Schwindlern das Feld zu überlassen. Bisher hat sich noch kein Abgeordneter für die Debatte über die von der Regierung zu erwartenden Erklärungen einschreiben lassen; allenfalls die Sozialisten, soweit sie den Krieg beurteilen, werden einen ihrer berühmten Proteste vom Stapel lassen, um die sich kein Mensch zu kümmern pflegt. Dann wird man Herrn Salandra und seinen Ministerkollegen das Vertrauen des Volkes be-

stätigen, ihnen neue Kredite bewilligen und mit der bewährten Zuversicht weiter in die Zukunft blicken. Zu solchem Theaterstück ist ja die Kammer in dem angeblich demokratisch regierten Lande da; wenn sie mehr und anderes versuchen wollte, sie würde nicht viel besser behandelt werden als — die arme Duma in Rußland!

Frägt sich nur, was die Regierung vor der Kammer zu sagen gedenkt. Nun, einen Vorgeschnauf davon hat vor ein paar Tagen der Justizminister Orlando gegeben, als er in Palermo über den Krieg sprach. Nach wie vor ist es unerschütterlicher Glaubenssatz unter ehemaligen Bundesgenossen, daß wir den Krieg von langer Hand vorbereitet hätten, und daß sie, weil er begonnen wurde, ohne daß Italien ins Vertrauen gezogen worden war, allen Grund gehabt hätten, vor uns und vor Österreich-

— **Berichtigung.** In dem in der heutigen Beilage enthaltenen Bericht über den ersten Vaterländischen Abend muß das Wort „örtlichen“ gestrichen werden und der Satz lauten: „die nach Abrechnung der Unkosten der Kriegshilfe zugute kommen sollen. Ueber die Verwendung der einzelnen vereinnahmten Beträge wird nach Beendigung der Vaterl. Abende Beschluß gefaßt werden.“

— **Was die Woche brachte.** Wir sind ihn nicht wieder los geworden den lästigen Gesellen, den man kurzweg Winter nennt. Erbarmungslos hat er sich zu noch ungewohnter Zeit uns aufgedrungen und sich nebenbei sofort von der unferndlichsten Seite gezeigt. Die Schneemassen, die er über die Fluren ausschüttete, waren an manchen Tagen ungeheuer, und Verkehrsstörungen hätte es sicher gegeben, wenn nicht die Sonne in gnädiger Weise die Schneemassen tagsüber verringerte. Am Ende der Woche war das Winterbild vollständig. Bis zu zehn Grad Kälte (Reaumur) zeigte das Thermometer. Die Schlittenschläge ist in unserer Gegend meist tabellos und wird, wenn auch nicht in dem Maße wie in Friedenszeiten, doch ab und zu benutzt. Der frühzeitige Eintritt des Winters trifft die Armen hart, weil sie von ihren wenigen Mitteln, die gewiß oft kaum zur Beschaffung des nötigen Lebensunterhaltes reichen, nun auch noch reichlich für Feuerung zu sorgen haben. An alle die, welche Gott mehr oder weniger mit irdischen Gütern gesegnet hat, ergeht die Bitte, die Not der Armen durch Gaben lindern zu helfen. Ein ernstes Tag in erster Zeit war der Totensonntag. Und wie konnte es anders sein, sind doch so unendlich viele Familien durch große Opfer, die der schreckliche Krieg von ihnen forderte, in tiefe Trauer verlegt worden! Blutenden

Herzen pilgerte man zum Gotteshause, um hier aus Gotteswort Linderung zu erhalten. Am Nachmittag war der Friedhof das Ziel vieler Trauernder. Manche Träne neigte den stummen Hügel. Gar vielen brachte auch der Friedhof keine Ruhe des Herzens, weil der Heißgeliebte sein süßes Grab in fremder Erde hat. Einen Lichtbilder-Vortrag mit dem zeitgemäßen Thema: „Die Kriegsverstümmelten und die Arbeiter“ veranstaltete der hiesige Arbeiterverein im Schützenhause. Der Saal war bis auf den letzten Platz dicht gefüllt. Was Wissenschaft und Kunst vermögen wurde in Wort und Bild veranschaulicht. Dem Vortragenden wurde für seine trefflichen Belehrungen großer Beifall gezollt.

— **Unser heutige Gesamtauftrag** ist eine Sonderbeilage der Firma Kaufhaus Schoden, Meissen, angefügt. Wir bitten unsere verehrlichen Leser, von derselben Kenntnis zu nehmen.

— **Der Personendampfschiffahrtsbetrieb** auf der Elbe ist infolge des eingetretenen starken Eisganges gestern auf der ganzen Strecke eingestellt worden.

— **M. I.** Zu der Verordnung, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus vom 10. November 1915, sind Zweifel laut geworden, was unter Branntwein und Spiritus im Sinne dieser Verordnung zu verstehen sei. Auch der „Saalinhaber“ hat sich mit dieser Frage befaßt. Nach der Drucksache des Bundesrats Nr. 70/Session 1915, aus welcher die grundlegende Verordnung des Bundesrats vom 26. März 1915 hervorgegangen ist, sollen die Begriffe Branntwein und Spiritus wie in dem angezogenen § 33 der Gewerbeordnung alle Flüssigkeiten umfassen, die durch Gärung und Destillation aus Pflanzenstoffen gewonnen werden und aus Wasser und Alkohol bestehen, sowie die Flüssigkeiten, welche hieraus hergestellt und hiermit gemischt werden, insbesondere auch Liköre, Kognat, Wrog usw.

— **Reffelsdorf.** Gestern früh gegen 7 Uhr wurde auf hiesiger Flur ein etwa 17-jähriger Unbekannter in ermatteten und halb erstarrenem Zustande aufgefunden und von Herrn Sattlermeister Lange bereitwillig in seine Wohnung genommen. Der Verunglückte wurde durch die Ortsbehörde dem Stadtkrankenhaus in Wilsdruff zugeführt.

— **Falkenau.** Den hiesigen Bahnhof durc lief ein Zug mit etwa 500 serbischen Gefangenen, die bis Annathal-Rotha befördert wurden, von wo aus sie den Weg ins Gefangenenlager nach Heinrichsgrün zu Fuß antraten. Die Serben machen einen außerordentlich verwahrlosten Eindruck. Die zerrissene Uniform hängt ihnen in Fetzen vom Leibe, die Füße haben sie mit Habern umwickelt und über den Kopf Lumpen geschlungen, auf denen erst die Mäße liegt. Bezeichnenderweise durften die Serben nicht gemeinschaftlich mit den Russen in denselben Räumen des Gefangenenlagers untergebracht werden, weil die Serben wuterfüllt wiederholt Drohungen aussprachen, sie würden sich an den Russen rächen, die schuld an dem Unglück Serbiens seien. Um Kaufereien zu vermeiden, wurden die serbischen Gefangenen gesondert untergebracht.

Kirchennachrichten

für Mittwoch, den 1. Dezember.

Wilsdruff.
Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.
Sachsorf.
Abends 7/8 Uhr Kriegsbetende.
Reffelsdorf.
Abends 6 Uhr Kriegsbetende.
Röhersdorf.
Abends 7 Uhr Kriegsbetende.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Zur gefälligen Beachtung!

Jetzt beginnt die Zeit zum Einkauf der Weihnachtsgeschenke und auch zu einer wirkungsvollen Reklame. Wir empfehlen daher unser „Wochenblatt für Wilsdruff“, welches wöchentlich 3 mal in je ca. 2000 Exemplaren erscheint und im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff voh Haus zu Haus verbreitet ist, zum Abdruck von Geschäftsempfehlungen aller Art unter billigster Berechnung. Inserate im „Wochenblatt für Wilsdruff“ sind von grösster Wirkung, da dasselbe in vielen Fällen in der Stadt und auf dem Lande von 2—3 Familien in einem Hause gelesen wird.

Verlag des „Wochenblatt für Wilsdruff.“

<p>Lebkuchen in großer Auswahl, Liegnitzer Bomben, Thorner Katharinen, Halleische Scheiben, Mantelschnitte, Pflastersteine, Walnuß-Kuchen, Haselnuß-Kuchen, Mandel-Kuchen, Makronen-Kuchen, Nürnberger Lebkuchen, Thorner Lebkuchen, Pulsniger Lebkuchen</p> <p>empfehlen</p> <p>Joseph Badraschil in Fa.: Chocoladen-Düfel.</p> <p>NB. Weihnachtsausstellung von Sonntag an.</p>	<p>Feinstes ausländisches Weizenmehl — zum Stollenbacken — empfehlen</p> <p>Firma Gustav Adam Inhaber: Georg Adam.</p>	<p>LOSE LOSE der 168. Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Ziehung: 8. und 9. Dezember 1915. Hauptgewinn: 30000, 20000, 10000, 2 mal 5000, 5 mal 3000 Mark usw.</p> <p>Berthold Wilhelm, Wilsdruff Lotterie-Kollektion, am Markt.</p>		
<p>Randkessel Güßeisen, emaillierte und verzinkte, Stahlblech in allen Größen wieder eingetroffen, billigst</p> <p>Germann Sommerfeld, Meissen, Rogplatz 3.</p>	<p>Gilt! Trotz des großen Mangels an Rohmaterialien verkaufe noch kurze Zeit: Weiße Schmierseife Nr. 40 Mark Gelbe Schmierseife Nr. 46 Mark. Verband gegen Nachnahme oder vorherige Kasse. Bargmann, Aiel, Dohentaufering 37.</p>	<p>Feinste Frischobst-Marmeladen in 1 Pfund - Feldpostpackungen, 1 Pfund - „Dundenburg“ - Porzellan - Töpfchen und Eimer haben anzubieten</p> <p>C. R. Sebastian & Co. Konserven-Fabrik.</p> <p>Kaufe jeden Posten Wild u. Wildgeflügel zu höchsten Preisen.</p> <p>H. Rogberg, Stegisch, Lindenstraße 7.</p>	<p>Wirtschaftsmädchen Hausmädchen suchen für Neujahr Stellung.</p> <p>Bernhard Pollack, Stellenvermittler, Wilsdruff, Markt 10.</p> <p>Junger Eber sprungfähiger wird zu kaufen gesucht. Reffelsdorf Nr. 45.</p> <p>Ein kleiner Hundsen wird von armer Kriegerfrau zu kaufen gesucht. Gest. Angebote unter Nr. 434 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.</p>	<p>Druckladen aller Art fertigt sauber und billig an Die Buchdruckerei dieses Blattes.</p>
<p>Puppenkörper in Stoff, Leder u. Wachstuch, Kugelgelenk-Puppen, Charakter-Puppen, Puppenstuben-Puppen, Puppenköpfe, echte Perücken, Strümpfe, Schuhe, Arme, Wäsche, Kleider, Hüte, Zipielmützen, sowie sämtliche Puppenartikel</p> <p>empfehlen billigst Wilhelm Hoppe, Puppenklinik, Meissen Neugasse 8. Reparaturen erbitte baldigst.</p>	<p>Ostern 1916 — 51. Schuljahr</p> <p>I. Tagesvollschule — Lehrlingschule für Pflichtschüler II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher B. Vorbereitung für Amtsprüfungen III. Privatschule Klemich'sche Handels- u. höhere Fortbildungsschule Dresden A W, Moriz-Str. 3 — Fernspr. 13509.</p>			

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

vom Königlich Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1088 des B. G.-B. ermächtigt.

Potschappel Charandter Straße 11
(Am Goldner Löwe)

Wir halten unsere Dienste für die Vermittlung aller Arten von Bankgeschäften unter kulantem Bedingungen angelegentlich empfohlen, insbesondere Befassen wir uns mit

Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung	Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust
Scheckverkehr, Eröffnung laufender Rechnungen	Vermögensverwaltung
Diskont und Inkasso von Wechseln	Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depots unter geschlicher Haftung
An- und Verkauf und Beleihung von Wertpapieren	Ausstellung von Kreditbriefen u. Schecks auf das In- u. Ausland.
Einlösung von Koupons und Dividendenscheinen	

Stahlschrankfächer (Safes), unter dem eigenen Verschluss des Abmieters und dem Mitverschluss der Bank befindlich,

stellen wir zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Fernsprecher: Amt Dresden-Potschappel Nr. 11.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Depositenkasse Plauenscher Grund.